

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von Klimsch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 11500 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckeret beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

BEIT & PHILIPPI
 Fabrik von schwarzen und bunten
BUCH- & STEINDRUCK-FARBEN
 ERMISSEN.
 „HAMMONIA“ WALZENMASSE.
HAMBURG & STASSFURT.

PAUL HÄRTEL

Maschinen- und Utensiliengeschäft für die graph. Gewerbe
REUDNITZ-LEIPZIG

Das Neueste und Beste. Billige Preise. Prompte Bedienung.

Gasmotoren, zum Betriebe mit jeder Gasart und Petroleum (Benzin), von 1/2—20 Pferdekr. **Dampfmotoren**, vorzüglich für das Kleingewerbe, 2 Pferdekräfte.

Komplette Einrichtungen von Druckereien jeder Größe.

Gratulationskarten in grosser Auswahl.

Musterkollektion gegen 1 Mk. franko.

Der **Graphische Anzeiger** mit vielen Neuheiten wird auf Wunsch jedermann gratis und franko zugesandt.
H. Sachse, Graph. Verlagsanstalt Halle a. S.



Wer sich für Einführung oder Verbesserung seiner Stereotypie interessiert, verlange d. grosse Lehrplakat nebst Preisliste von **Karl Kempe**, Stereotypiematerialien-Fabrik in Nürnberg. (Vom „Corr. f. D. Buchdr.“ u. all. anderen Fachblättern lobend anerkannt.)

Der Stereotypieur, Fachblatt für Stereotypie und Galvanoplastik. Verlag von Karl Kempe, Nürnberg. Pro Quartal 60 Pf. Zeitungskatalog Nr. 5525a.

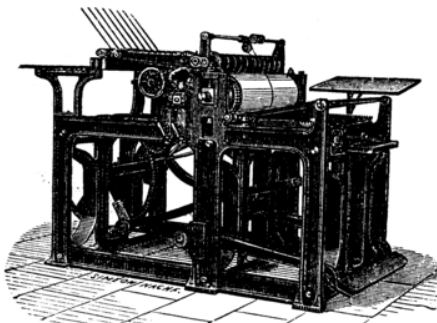
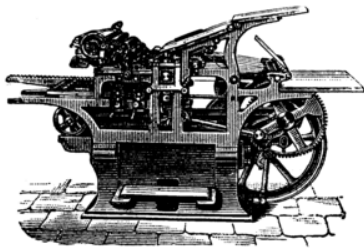
Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls franko.

Katechismus der Buchdruckerkunst. Von C. A. Franke. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Alexander Waldow. Mit 42 in den Text gedruckten Abbildungen und Tafeln. Preis in eleg. engl. Einband 2 M. 50 Pf. (Verlag von J. J. Weber.)

Die Schriftgiesserei. Von J. H. Bachmann. Preis 1 M. 50 Pf.

Die Galvanoplastik und ihre Anwendung für die Buchdruckerkunst. Von A. Hering. Preis 2 M. 50 Pf.



Andreas Hamm, Schnellpressenfabrik, Frankenthal.

PRO PATRIA

vollkommenste und billigste Accidenz-Cylinder-Tretschnellpresse zur Herstellung von elegantem Luxusdruck in Bunt u. Schwarz. Sechs Formate: Von Pro Patria bis Impérial.

Satzgr.: I. 32:41. Ia. 38:50. II. 43:55. III. 47:63. IV. 51:69. V. 54:78.
 Preise: Mk. 1400 1700 1900 2400 2800 3200

I, Ia und II werden fertig montiert versandt, dieselben können mit Fuss, Hand oder Motor betrieben werden; III—V nur für Hand- und Motorenbetrieb. Leistung: Bis 1400 Druck pro Stunde. In drei Jahren über 100 Stück geliefert.

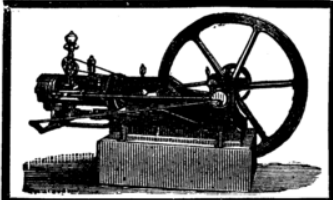
Cylindertretschnellpresse

(englisches System), mit Tretvorrichtung, Tisch- oder Cylinderfarbwerk. Vorzüglich geeignet für kleine Zeitungsdruckereien, für Tabellen-, Impresen-, Düten- etc. Druck. Bedienung: eine Person. Satzgr.: 0. 30:45. I. 38:60. II. 42:65. III. 48:70. Preise: Mk. 1500. 2000. 2200. 2500. Leistung: Bis 1600 Druck pro Stunde.

Ferner empfohlen: Eisenbahn-, Kreisbewegungs-, Doppel- und Zweifarbenschnellpressen; Papierbeschneidemaschinen, Glättpressen, Abziehapparate, Formenaufzüge, Pappdeckelscheren und Transmissionen. — Die Konstruktionen stehen auf der Höhe der Zeit. Vorzügliche Arbeit. Günstige Zahlungsbedingungen. Kunstvoll gedruckte Preisliste mit Zeugnissen franko zu Diensten.

Louis Kühne, Dresden-A.

Prospekte gratis!



Benz's Gasmotor
Benz's Zwillingsmotor
Benz's Benzinmotor
 mit elektrischer Zündung.

Mehrere Hundert im Betrieb.

geringster Gasverbrauch | absolut geruchlos | vollständig geräuschlos

Zentralheizungen, Transmissionsanlagen.

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

Verlag von V. F. Voigt in Weimar.

Handbuch der

Buchdruckerkunst.

Nach eigenen Erfahrungen und denen anderer namhafter Buchdrucker bearbeitet von

Karl August Franke.

Fünfte Auflage

in vollständiger Neubearbeitung herausgegeben

von **H. Wagner**

Buchdruckermeister in Weimar.

gr. 8. 4 Mk.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Allen werten Kollegen empfehle mein als Sammel- punkt für Buchdrucker geeignetes, im Zentrum von Berlin, Neue Grünstraße 14, gelegenes

Weiß- und Bayerisch-Bierlokal

mit guter Küche, Vereinszimmer für 50 Personen, Regelbahn und Franz. Billard. — Fachblätter liegen aus. **Max Beyer.** [945]

Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzig.

Allen Kollegen zur Nachricht, daß in der Druckerei **Ramm & Seemann** ein Tarifkonflikt ausgebrochen ist. Bei etwaigen Konditionsangeboten dieser Firma erteilt jedwede Auskunft

Joh. Kieß, Vorsitzender
 Neuschönefeld, Clarastraße 31, III.

Inseraten (im Anzeigenteil pro Zeile = 13 Silben 25 Pf., unter Arbeitsmarkt 15 Pf.) ist, der Portoparaplast halber, stets der Betrag in Dreipfennigmarken beizufügen.

Correspondent

Ercheim
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf

Inserate
pro Spaltenzeile 25 Pf

XXVI.

Leipzig, Freitag den 9. November 1888.

№ 130.

Korrespondenzen.

R. Berlin. (Schluß.) Die große Mehrzahl der Arbeiter ist aber heute nicht mehr mit einem schönklingenden Titel zufrieden, sie will vielmehr einen festen, gesunden Kern haben und wie es damit bei diesem Gesetzentwurf beschaffen, das ersehen wir bei Betrachtung der einzelnen Paragraphen, die uns klar zu Gemüt führen, daß wir es nur mit einer staatlichen Regelung der Armengesetzgebung zu thun haben. Die Voraussetzung jeder Armengesetzgebung ist: Wie ist die Zahl der Bezugsberechtigten einzuschränken? Dies geschieht bei der Altersversicherung in ausgeprägter Form durch den § 7, welcher festsetzt, daß die Altersrente derjenige Versicherte erhält, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat. Nach dem Statistischen Jahrbuche für das Deutsche Reich 1888, S. 7, hatten am 1. Dezember 1885 von der gesamten deutschen Bevölkerung 2,6 Proz. das 70. Lebensjahr überschritten — wie müßte sich dieser Prozentsatz erst gestalten, wenn von der Arbeiterbevölkerung das 70. Lebensjahr festgestellt werden könnte? So haben sich nach einer Umfrage der Barmer Handelskammer bei 540 Textilbetrieben, in denen 12400 Arbeiter beschäftigt waren, nur 45 Arbeiter mit vollendetem 70. Lebensjahre befunden. Leider haben die deutschen Buchdrucker im allgemeinen noch keine Statistik nach dieser Richtung aufgenommen, Redner hofft jedoch zuverlässlich, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf angeregt, namentlich auch der Vorstand des U. V. D. B. die Aufnahme einer solchen Statistik veranlassen werde. Etwas habe nach dieser Richtung schon die Lohnstatistik der Leipziger Buchdruckergehilfen, aufgenommen am 2. Juni d. J., geleistet; darnach haben von 1518 Buchdruckergehilfen nur sechs das vollendete 70. Lebensjahr überschritten! — Mit dem vollendeten 70. Lebensjahre wird indessen ein solcher Greis noch nicht so ohne weiteres zur Altersunterstützung bezugsberechtigt, sondern es gehört dazu, daß er volle 30 Jahre regelmäßig seine Beiträge geleistet, erst dann hat er nach § 17 Abs. 3 Anspruch auf eine jährliche Rente von 120 M.! — Invalidentente erhält nach § 7 ohne Rücksicht auf das Lebensalter jeder Versicherte, welcher nachweislich erwerbsunfähig ist und zwar nach 5jähriger Beitragszeit 120 M. jährlich, d. i. 2,30 M. pro Woche. Jedoch gilt nach § 7 Abs. 4 als erwerbsunfähig nur derjenige, welcher infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht im stand ist, durch die gewöhnlichen Arbeiten, welche seine bisherige Thätigkeit mit sich bringt, oder durch andere, seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeiten den Mindestbetrag der Invalidentente zu erwerben. Der Redner greift nun in scharfen Worten die Bestimmungen der angeführten Paragraphen und weist an einer Reihe namentlich aufgeführter Beispiele von Fabrik- und Knappschaftskassen sowohl wie auch an staatlichen und Gewerkschaftskassen nach, daß im Verhältnisse zu diesen der vorliegende Entwurf nur ein Almosen biete. Der ganze Entwurf gehe über ein Armengesetz nicht hinaus, und wenn demselben auch das Entschenden des Almosens genommen, d. h. wenn auch dem Empfänger einer solchen Rente genannten Unterstützung die politischen Rechte nicht genommen werden, Almosen bleibe doch, und solches anzunehmen, bedanken wir Arbeiter uns nicht nur, sondern dazu sind wir auch zu stolz! Redner zeigt nun, daß, so wenig die Ziele, ebensowenig die Mittel, welche zu diesem Ziele führen sollen, annehmbar seien, daß der Verwaltungsapparat, wie dies in einem bürokratischen Staat allerdings nicht anders zu erwarten, ein viel zu komplizierter und daß endlich vor allem das geplante Quittungsbuch entschieden zu verwerfen ist. Dieses Quittungs-

buch in seiner vorgeschlagenen Form werde zum Arbeitsbuche, namentlich für die Arbeiter, welche noch nicht verlernt haben menschlich zu fühlen und menschlich zu denken. Haben unsere Herren Prinzipale sich schon nicht gescheut im gegebenen Falle sogenannte schwarze Listen zu veröffentlichen, die doch immerhin noch der öffentlichen Kritik unterworfen sind, um wie viel weniger werden sie sich scheuen, nun denjenigen, welche sich bei Streiks usw. besonders hervorgethan haben, die Erlangung von Stellen unmöglich zu machen, durch ein unschuldiges Schriftzeichen in dem sogenannten Quittungsbuche diesen Zweck zu erreichen. Durch dieses Quittungsbuch würde dem Arbeiter jede Spur von Freiheit und Selbständigkeit genommen, er werde dadurch vollständig zum Sklaven des Arbeitgebers herabgedrückt, somit — so schließt Redner — enthält der Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invalidentversicherung der Arbeiter, nichts, was für uns Arbeiter annehmbar ist, und so wie sich die übrigen Arbeitsbranchen entschieden dagegen ausgesprochen haben, wollen auch wir Buchdrucker wie ein Mann uns dagegen erklären; wir wollen kein Almosen, wir wollen unser Recht! Redner empfiehlt die Annahme folgender Resolution: „Die heute, am 14. Oktober 1888, im Louisenstädtischen Kongresshause tagende Allgemeine Buchdruckerversammlung erklärt in Bezug auf den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invalidentversicherung der Arbeiter, daß derselbe in keiner Weise den berechtigten Forderungen der deutschen Arbeiter entspricht. Der Entwurf ist in seiner jetzigen Gestalt unannehmbar, da insbesondere die Höhe der Rente ungenügend, die Dauer der Wartezeit zu lang, die Altersgrenze für den Empfang der Altersrente viel zu hoch und das geplante Quittungsbuch in seiner vorliegenden Form nur zu leicht zum Arbeitsbuche und damit zu einer schweren Schädigung des Arbeiters werden kann.“ Der hierauf sich zum Worte meldende Redner hält die Resolution nicht für zweckentsprechend. Der Gesetzentwurf sei als unannehmbar zu erklären, jedoch müsse doch auch ausgedrückt werden, was die Regierung an dessen Stelle setzen solle. Er wünscht, die heutige Versammlung wolle sich dahin erklären, der Regierung an die Hand zu geben, die Alters- und Invalidentversicherung in ähnlicher Form wie das Krankenkassenwesen in Kraft treten zu lassen und den bestehenden freien Invalidentkassen möglichst Erleichterungen zu gewähren; die Beitragspflicht der Arbeitgeber solle sich aber auch auf die freien Kassen erstrecken und zwar wie bei den Orts-Krankenkassen mit einem Drittel des Betrags, während die Arbeiter die übrigen zwei Drittel zu leisten hätten. Der folgende Redner empfiehlt die Annahme der vorgeschlagenen Resolution mit dem Hinweise, daß der Staat die Pflicht habe, für die Invalidenten der Arbeit in ausreichender Weise einzutreten, weil es dem Arbeiter bei dem auf das niedrigste herabgedrückten Lohne nicht möglich sei, die Beiträge für die Kassen zu erschwingen, zu welchen der Staat ihn heranziehe. Nachdem nun noch der Referent sich gegen die Aeußerungen des ersten Redners ausgesprochen, betonend, daß die den Gesetzentwurf verwerfende Form der von ihm eingebrachten Resolution klar ausdrücke, in welcher Weise die Regierung Aenderungen zu treffen habe, erfolgt die Abstimmung, welche einstimmige Annahme der Resolution in der vom Referenten vorgeschlagenen Form ergibt. Schluß der Versammlung 3 Uhr.

P. Berlin. Am Sonntage den 14. Oktober a. c. folgte der Maschinenmeister-Verein Berliner Buchdrucker einer Einladung des Herrn Heinrich Steinberg, Stadtschreiberstr. 36, behufs Besichtigung der auf seinem Lager aufgestellten Schnellpressen

von Albert & Co. in Frankenthal, welche Firma derselbe seit etwa Jahresfrist in Berlin und Norddeutschland vertritt. Herr Steinberg hatte zu diesem Zweck eine Cylinder-Accidenzmaschine oben besagter Fabrik mit automatischem Bogenanleger in Betrieb gesetzt, auf welcher Tags vorher ein Preisblatt in Schreibformat in Schwarzdruck ausgeführt worden war, das nun im Beisein des Vereins mit der betreffenden Paßform in Rotdruck versehen wurde. Dieser Druck wurde mit Hilfe des besagten automatischen Schiebeapparates bewirkt und sämtliche Herren konnten sich nur belobigend über das exakte Funktionieren desselben — welcher das Punktieren entbehrlich macht — aussprechen; die ausgezeichnet arbeitende Maschine sowie die musterhafte Ausführung jedes einzelnen mechanischen Teiles derselben fand allgemeine Anerkennung. Nachdem wurde die Musterung einer großen Schnellpresse mit kombinierterem Zylinderfarbwerk und Pusturvorrichtung vorgenommen, welche Herr Steinberg ebenfalls durch seinen Motorbetrieb in Gang gebracht hatte. Auch hier war des Verweilens eine lange Zeit, da die Presse viel Neues und Interessantes bot und im Ganzen als eine Musterleistung betreffs Konstruktion und Ausführung von Seiten der anwesenden Mitglieder angesehen werden mußte. Eine Maschine dieser Art, allerdings mit kombinierterem Zylinderfarbwerken und vier Auftragswalzen sowie automatischem Bogenschiebeapparat, arbeitet — nebenbei bemerkt — seit nun bereits 1 1/4 Jahren in der hiesigen Bürensteinschen Dsizin und erfreut sich dabei eines besondern Vorzuges und der größten Zufriedenheit des Herrn Chefs und seines Personals; ganz besonders wird stets belobigend der außerordentlich schöne Auszug qu. Presse und deren sicherer ruhiger Gang gerühmt. Herr Steinberg hatte für diesen Tag auch seinen sonstigen Betrieb in Thätigkeit und machte sich ein Vergnügen daraus, jedem einzelnen der Besuchenden alles vorzuführen und zu erläutern; es wurde nun zunächst in der ersten Etage der Gasmotor mit elektrischer Zündung von der Firma Benz & Co. in Mannheim in Augenschein genommen und wegen seines ruhigen Ganges und der ingenieusen Zündung vielfach bewundert. Dieser Motor treibt eine große Farben-Reibmaschine mit Granitwalzen, welche ebenfalls im Betriebe war; Herr Steinberg präpariert und reibt sich auf dieser Maschine sämtliche bunte Farben für Buch- und Steindruck selbst an und erreicht, wie sich jeder einzelne von uns überzeugen konnte, auf seiner Mühle einen außerordentlichen Feinheitsgrad, was ja bekanntlich jede Farbe sehr ergiebig macht. Höchst interessant war ferner die Beschäftigung der zwei Kartenschneidemaschinen, welche ebenfalls oben angeführter Motor treibt; auf jeder dieser Maschinen werden pro Tag bei zehnstündiger Arbeitszeit je nach dem Format 80—100000 Stück Karten hergestellt; ganz besonderes Aufsehen erregte hierbei die Gewandtheit eines Arbeiters beim Anlegen des Kartonsstreifens, welcher Mann allerdings, wie uns mitgeteilt wurde, seit ca. 15 Jahren ununterbrochen bei derselben Arbeit steht resp. seit dieser Zeit bei Herrn St. thätig ist. Schließlich hatten wir noch Gelegenheit, die sämtlichen sehr ausgedehnten Lageräume der Firma zu besichtigen. Wir sahen im Maschinenraume Tiegeldruckpressen, Bostonpressen, Stereotypieapparate, Perforiermaschinen, Schneidemaschinen, Farbenreibmaschinen, Steindruckpressen, Balancierpressen und alle nur erdenklichen Hilfsmaschinen für Buchdrucker, Steindruck, Lithographen, sowie Werkzeuge und Utensilien für besagte Fächer. Jeder war von der großartigen Ausstattung des Magazins überrascht; wir gewannen den Eindruck, daß das Geschäft wirklich ein Magazin für sämtliche Einrichtungsgegenstände der Typographie

und Lithographie ist und auf der Höhe der Zeit steht; die wohlgelungenen Büsten der Meister Gutenberg und Seneferd schauen auch in dem großen musterhaft eingerichteten Kontor stichtlich mit Wohlbehagen auf das lebendige Geschäft herab. Wohl zirka 120 unsers jetzt 200 Mitglieder zählenden Vereins waren schließlich in den Kontorräumen versammelt, um sich, einer Einladung des Inhabers folgend, an einem reich ausgefatteten Frühstückstische gütlich zu thun. In gehobener Stimmung und befriedigt von dem Gesehenen schieben wir dankend und wünschend Herrn Steinberg Glück und ferneres Gedeihen seines Etablissements.

* **König**, im November. Am 28. Oktober feierte der Buchdruckereibesitzer Fr. W. Gebauer hier sein 50jähriges Berufsjubiläum. Als Gratulanten traten an das Druckerpersonal mit einer Adresse, die Schützengilde mit einer Photographie ihres Vorstandes, die Freiwillige Feuerwehr, Vertreter der Zünfte, des Handwerkervereins, letztere mit einer Adresse, eine Deputation der Buchdrucker Ost- und Westpreußens (Boening-Danzig, Dittmann-Bromberg, Gaatz-Elbing und Schroth-Danzig) mit einem silbernen Tafelaufsatz, als Vertreter der Kreisbehörden der Landrat v. Rosenstiel und eine Menge Privatpersonen. Die Gratulanten wurden mit einem erquikenden Frühstück regaliert, dem am Nachmittag ein Mittagessen für die auswärtigen Gäste und Verwandten und Abends ein Ball sich angeschlossen. Der Jubilar, 1824 in Marienburg geboren, lernte in der Kanterschen Buchdruckerei daselbst und etablierte sich 1847. Im Jahr 1861 übernahm er mit seiner Druckerei nach König über und übernahm das Kreisblatt, errichtete 1874 in Schlochau ein Zweiggeschäft, welches das dortige Kreisblatt druckte und 1876 ein drittes Geschäft in Tuschel, welsch letzteres aber im Jahr 1881 wieder verkauft wurde. Am 1. Oktober 1880 gründete G. das Königer Tageblatt und verdrängte damit die Königer Zeitung, deren Druckerei 1887 in seine Hände überging. Seit 1884 ist G. auch im Besitz einer Buchhandlung. Der Jubilar scheint also mit seinen Unternehmungen Glück gehabt zu haben, aber — zu den Tarifdruckereien gehört sein Geschäft nicht.

S. **Landsberg** a. Warthe. Am Sonntage den 28. Oktober d. J. vormittags 11 Uhr fand hier selbst im Wintergarten der XI. Bezirkstag des X. Obergau-Bezirks statt. Nachdem der Bezirksvorsteher die Anwesenden begrüßt hatte, gelangte ein Schreiben des Gauvorstehers zur Verlesung, worin derselbe seinem Bedauern, den Verhandlungen wegen anderweitiger Behinderung nicht beiwohnen zu können, Ausdruck gab und sich des weitern mit der allgemeinen Lage des U. B. D. B. und der letzten Tarifrevision beschäftigte. Anwesend waren aus Neudamm 9 Mitglieder und 1 N.-B., aus Landsberg a. W. sämtliche Mitglieder und nur 1 N.-B. Die Büreauwahl ergab: Ab. Schmidt-Landsberg, Vorsitzender; E. Hoffmann-Neudamm, Stellvertreter; P. Dermiegel-Landsberg, Schriftführer. Der Bericht des Bezirksvorstehers verbreitete sich über die Vorkommnisse innerhalb des U. B. D. B. und namentlich des Obergauens und unsers Bezirks. Die Mitgliederzahl ist seit dem letzten Bezirkstage dieselbe geblieben (25); wir haben jetzt in Neudamm 13, Landsberg a. W. 11 und Sonnenburg 1 Mitglied. Die Berichte aus den vertretenen Druckorten ergaben, daß der Tarif in Landsberg nur bei H. Schneider & Sohn gezahlt wird, nur zwei dort ausgelehrte Kollegen erhalten noch unter dem Minimum; in den übrigen dortigen Druckereien wird meist mit Lehrlingen gearbeitet und ist die Bezahlung etwa dort beschäftigter Gehilfen stets nichttarifmäßig. In Neudamm erhalten die meisten Mitglieder tarifmäßige Bezahlung, einige darüber; die Arbeitszeit ist jedoch noch eine 10 $\frac{1}{2}$ -stündige. In Sonnenburg soll das dort beschäftigte Mitglied ebenfalls tarifmäßig bezahlt werden. Die Bezirkskasse wies einen Bestand von ca. 75 Mark auf und wurde den auswärtigen Mitgliedern das ganze Reisegeld vergütet. Die folgenden Punkte beschäftigten sich mit der gegenwärtigen Lage des U. B. D. B., der letzten außerordentlichen Generalversammlung der F. K. K. und der jüngst stattgefundenen Tarifrevision. Wie hieraus zu ersehen, war die Bezirksversammlung dazu angethan, Klären namentlich den N.-B. gegenüber zu wirken, jedoch hatte es die Mehrzahl derselben vorgezogen, den Beratungen fernzubleiben, was um so mehr zu bedauern ist, wenn man in Betracht zieht, daß hier früher fast nur Mitglieder konditionierten und man durch diese Versammlung dahin wirken wollte, ähnliche Verhältnisse wieder anzustreben. Der nächste Bezirkstag soll, womöglich gemeinsam mit dem Frankfurter Bezirk, in Raitzin abgehalten werden. — Im Anschluß an den Bezirkstag feierte der Verein Landsberger Buchdrucker gemeinsam mit den auswärtigen Kollegen sein 12. Stiftungsfest in obigem Lokale. Gesangs- und humoristische Vorträge sowie ein Tanzkränzchen hielten die Kollegen nebst ihren

Angehörigen und Gästen bis nach Mitternacht zusammen.

* **Leipzig**. Die Gesellschaft Typographia bot in diesem Jahre mit ihrem Konzert zum Besten der Witwenunterstützung etwas Außergewöhnliches. Erstens hatte sie die für solche Zwecke sich in mehrfacher Hinsicht vorzüglich eignende Albertshalle gewählt und zweitens war die Mitwirkung der hier allseitig beliebten Konzertfängerin Frau Mezler-Löwy und des Herrn Organisten Paul Homeyer ein Anziehungsmittel ganz besonderer Art. Es hatte sich denn auch das überaus geräumige Lokal so ziemlich gefüllt und der Zweck dürfte sonach in zufriedenstellender Weise erreicht worden sein. Eine Motette von F. A. P. Schulz, für großen Chor sechsstimmig (mit Orgelbegleitung) arrangiert von dem tüchtigen Dirigenten des Vereins E. Rohlfen und ein gedankenreicher Prolog von Franz Woenig, gesprochen von Herrn Lehner Albin Mittelbach, eröffneten das Konzert in stimmungsvoller Weise. Hiernach bot das reiche Programm 6 Lieder der Frau Mezler-Löwy, gleich gehalten in Text und Komposition wie im Vortrag, eine Sonate von Jos. Rheinberger und eine kirchliche Festouvertüre über den Choral „Ein feste Burg ist unser Gott“ von D. Nicolai, für Orgel gesetzt von Franz List, beide Piecen von Herrn Homeyer mit von ihm bekannter Meisterschaft vorgetragen, 4 Lieder für gemischten Chor, 4 Lieder für Männerchor und zum Schluß das Potpourri für Männerchor „Alpenstimmen aus Oesterreich“ von Rud. Weinwurm. Die Ausführung der Gesänge war eine durchweg tadellose und zeigte, daß die Mitglieder es mit der Kunst des Gesanges sehr ernst nehmen. Schließlich seien noch die von Frankenstein & Wagner hergestellten Drucksachen (Programm und Prolog) anerkennend erwähnt.

M. **Altensburg**, 5. November. Die auf dem Bezirkstag in Gera von den Herren Rosen und Wiesinger ufm. vorgebrachten falschen Anschuldigungen und Verdächtigungen gegen den Gauvorsteher N. werden der hiesigen Ortsversammlung zur Erörterung und Klarstellung resp. Stellungnahme unterbreitet werden, weil ja nur diese richtig über die damaligen Verhältnisse orientiert sein kann. Der bisherige oft unerquickliche Briefwechsel zwischen dem Gauvorsteher und dem Geraer Bezirksvorsteher konnte letztern natürlich nicht befriedigen, weshalb eine andre Art in Szene gesetzt wurde, jedenfalls in der Annahme, daß doch etwas hängen bleibt. Aber auch nur letzterer Grund ist die Veranlassung, daß die hiesige Ortsversammlung um Nichtigstellung ersucht wird, denn die Geraer Opposition allein würde diese Wirkung nicht hervorgebracht haben und die vom Gauvorsteher längst beabsichtigte und auch f. B. dem Vorstand unterbreitete Amtsniederlegung wurde gerade wegen der Geraer Opposition nicht ausgeführt. Die von Herrn Rosen mit Kühnheit angeführte Doppelzüngigkeit muß verschiedenartig sein, denn Herr Rosen brachte es zum Faktor und der Gauvorsteher vom Metteur aus — Paketseher. Und wenn nun ein Faktor seinen Groll ausschüttet, dann findet er leicht im selben Geschäft die gewünschte Unterstüßung. Was Rheinland-Westfalen Herrn Rosen für seine Thätigkeit zu danken hat, das kann Herr N. auch von Altensburg bestätigt erhalten. Daß auch Herr Wiesinger mit dem bisherigen Handeln des Gauvorstehers ins Gericht ging, erklärt sich dadurch, weil er von letzterem, als er sich von der Allgemeinheit unterstützen lassen wollte (was seine Lieblingsidee zu sein scheint), abgewiesen wurde.

Jena. In dem Artikel des Corr. Nr. 128 unter Gera ist zu berichtigen: 1. habe ich nicht gesagt „bei der derzeitigen Höhe des Tarifs“, sondern „unter den jetzigen Verhältnissen“ und 2. habe ich nicht über die „Geschäftsführung des Gauvorstehers“, sondern über die Geschäftsführung des Gauvorstandes“ (worunter ich den gesamten Gauverband gemeint habe) gesprochen, d. h. meiner Unzufriedenheit über die fortwährende Verschleppung der Quartals- und Gauabrechnungen Ausdruck gegeben.

Ant. Kämpfe.

Leipzig, 6. November. Ihr hiesiger Korrespondent B. kritisiert in letzter Nummer des Corr. unsre Berichtigung seiner in Nr. 126 enthaltenen Verdrehungen und unwahren Behauptungen, wobei er höhnisch von der „Hülle und Fülle“ des Materials spricht, das unsrer Aussage zufolge bei Zuangriffnahme des Börsenblattes dagewesen. Wir haben von genügendem Materiale gesprochen und laden jeden ein, sich davon zu überzeugen, nachdem wir vergangenen Sonntag von zwölf Setzern haben wegräumen und ablegen lassen, was ein Teil der früheren Setzer (nicht alle!) teils in den Schubkästen, teils auf den „Vorteil“schiffen und zwischen den Regalen verborgen gehalten. Von den Bröttern nicht zu reden, die abzuräumen, d. h. abzulegen ihre Pflicht gewesen und wofür sie bezahlt worden sind. Dann fragt Herr B. 1.: ob wir den Tabellenatz

im Imkerkalender tarifmäßig bezahlt hätten? Antwort: Ja, und mehr als das. Der verstorbene Sezer Wolfensteller hatte ursprünglich 100 % Aufschlag für einfachen Spaltensatz berechnet und wesentlich ausbezahlt erhalten. Auf unsre nachträgliche Reklamation hin hatte W. sich bei irgend einer Tarifkommission, die für uns nicht vorhanden ist, Rat erholt und den Bescheid erhalten, daß die Arbeit mit 75 % bezahlt sei, was natürlich für uns ebensowenig maßgebend sein konnte wie sein früheres Verlangen. Dabei ist es geblieben, d. h. hat seine 100 % behalten. — Ob der Tabellen- und Ziffernsatz in der Zeitschrift für Agrarpolitik tarifmäßig bezahlt worden ist, werden wir an dieser Stelle bekannt geben, wenn der betreffende Sezer seine Zusage erfüllt, d. h. bezahlt hat, was er uns nach Ausweis des Rechnungsbuches schuldet. — 2. und 3.: ob wir einzelne Gewißgeldsezer und Drucker tarifmäßig entlohnt? Gegenfrage: Wäre es nicht Pflicht der Betreffenden gewesen, bei uns vorstellig zu werden, wenn es nicht geschehen? — 4.: ob im Börsenblatte die Bibliographie tarifmäßig bezahlt worden? Unsers Erachtens über den Tarif, wie das Börsenblatt überhaupt. Oder glaubt Herr B. bei 11stündiger Arbeitszeit im Durchschnitt 32,50 Mk. verdienen zu können? Jedenfalls wäre es dann verwunderlich, daß er sich für 27 Mk. hingestellt. Aber selbst wenn wir uns in dieser Beziehung im Irrtum befunden hätten, wäre es nicht Pflicht der betreffenden Sezer gewesen, uns aufzuklären und zu verlangen, „was recht und billig ist“? Geschehen ist dies nicht. Zudem: gab es denn kein Schiedsgericht!? — Herr B. schreibt zum Schluß wörtlich: „Unsers Wissens (!) haben sich die Sezer (in Betreff des Ausschusses ufm.) oftmals auf die primitivste Weise helfen müssen.“ Seine Pflicht wäre es gewesen, darauf zu halten, daß die Sezer, welche Spekt- und Titelzeilen zeigten, diese auch wieder brachten; dann würde es an nichts gefehlt haben, wie er wiederholt selbst bestätigt hat. Zeit hatte er dazu genug. Was die persönlichen Ausfälle gegen den mitunterzeichneten Kamm anlangt, so ist dieser der Meinung, daß ihn ein B. nicht verunglimpfen kann; er lebt vielmehr der Ueberzeugung, daß die Zeit kommen wird, wo diejenigen Leipziger Gehilfen, die sich seiner von früher her erinnern und deren Urteil ihm nicht gleichgültig ist, bei einem Vergleiche zwischen ihm und B. keinen Augenblick darüber im Zweifel sein werden, auf welcher Seite die Wahrheit und auf welcher die Lüge. Der größte Teil unserer früheren Gehilfen, die er in unverantwortlicher Weise aus der Arbeit geholt hat, weiß dies heute schon.

Kamm & Seemann.

Bundschau.

Das 10. Heft der Typograph. Jahrbücher (Leipzig-Neuditz, Jul. Mayer) enthält einen längeren Artikel über die Ausbildung der Sezerlehrlinge und in der Technischen Rundschau Mitteilungen über den Schatten der Reihenorname, das sogen. Abziehen der Buchdruckfarben, Pergamentpapierdruck, Herstellung von Photolithographien in Kornmanier mit Halbtönen, Brieflovertaus aus Karton, Tabak-Papier, augenblickliche Dampferzeugung, unlösliche Zeichentusche und Eisen- und Koff-Kitt. Beilagen: Zwei Karten aus der Hofmannschen Druckerei in Darmstadt und ein Prospekt aus der Druckerei der Jahrbücher. Schriftproben: Raphael-Einfassung von Woellmer und Mediaval-Zirkular von Benj. Krebs Nachf.

Aus dem Reichsversicherungsamte. Nach Beendigung der Arbeit an einem Neubau begaben sich die Arbeiter in die sogen. Geschirrkammer zum Wechseln der Kleider ufm., wobei sie das Familienfest eines ihrer Mitarbeiter durch Auflage einer geringen Menge Branntwein feierten. Im ganzen hielten sie sich dort etwa eine halbe Stunde auf. Beim Hinweggehen stürzte ein Steinträger von einer ungenügend verdeckten Kältung des Neubaus. Die beanspruchte Rente wurde, gegen den Entscheid der Genossenschaft, zugesprochen, da der Aufenthalt innerhalb des Baus nach Arbeitsschluß üblich und im vorliegenden Falle — trotz der Festlichkeit — nicht überschritten worden sei. — Ein Arbeiter kam anlässlich einer Schlägerei im Maschinenraum der Dampfmaschine zu nahe und wurde verletzt. Das R. B. U. betrachtete die leichtsinnig begonnene Schlägerei nicht als unmittelbare Ursache des Unfalles, sondern das Hinfallen im Betriebsraume, das ebenjogut durch einen unverschuldeten Zufall hätte geschehen können, und sprach dem Verletzten, der den Unfall nicht vorsätzlich herbeigeführt, die Rente zu.

Als Patent angemeldet hat L. Lanston in Washington ein Verfahren nebst Maschine zur Herstellung und zum Setzen von Typen, welche unmittelbar einen justierten Zeilensatz geben.

Das Deutsche Reichsblatt in Berlin und der Merseburger Correspondent haben den alten Feudal-, Militär- und Polizeistaat besprochen und dabei gefunden, daß in dem modernen Verfassungsstaate noch mancherlei Anklänge an jenen vorhanden, was an der Hand einiger Beispiele zu erläutern versucht wurde. In dieser Besprechung fand die Staatsanwaltschaft ein Vergehen gegen § 131 des Str. G. B., d. h. es sollten dadurch erdichtete oder entstellte Thatsachen behauptet worden sein, um Staatsverrichtungen verächtlich zu machen. Als Strafmass wurden zwei Monate Gefängnis vorgeschlagen. Die Strafkammer in Halle fand indes diese Anschuldigung nicht zutreffend und erkannte auf nichtschuldig.

Der Faktor der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, Hans Schrader, wurde in Sachen der Erteilung von Ohrfeigen an Gehilfen vom Schöffengerichte zu 3 Mk. Strafe und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt.

Der Prozeß des Buchdruckereibesitzers Adolf Thiele in Würzen gegen 42 dortige Einwohner wegen Beleidigung ist noch nicht zu Ende. Das Schöffengericht erkannte, wie bereits mitgeteilt, auf Freisprechung, das Landgericht zu Leipzig verurteilte die Beklagten zu je 20 Mk. Geldstrafe, jedoch hat jetzt das Oberlandesgericht dieses Urteil aufgehoben, weil nicht genügend festgestellt, daß das Vorhandensein der Beleidigung aus der Form und den begleitenden Umständen hervorgehe, und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zu Chemnitz verwiesen.

Die Firma Wilsch, Wegand in Dresden-Alstadt hat der heutigen Nummer eine illustrierte Preisliste ihrer Buchdruckerei-Utensilien und Maschinen beigelegt, auf welche wir Interessenten auch hierdurch aufmerksam gemacht haben wollen. Für die von genannter Firma gelieferten Buchdruckereiverrichtungen inkl. Schriften sehen Reflektanten Referenzen und Empfehlungsschreiben zur Verfügung.

Die Strafkammer zu Neuwied a. Rh. verhandelte am 22. d. S. gegen den Setzer Richard Rieck aus Dresden. Derselbe nahm im Juni dieses Jahres Stellung in der Preussischen Buchdruckerei in Neuwied und erhielt (als N.-B.) 15 Mk. wöchentlich. R. möchte wohl einsehen, daß mit einer solchen Summe, zumal in einer rheinischen Stadt, nicht auszukommen sei und zog es daher vor, weder für Kost und Logis noch für einen neuen Anzug etwas zu bezahlen. Als seine Gläubiger auf Zahlung drängten, kamen an sie Briefe mit dem Poststempel Dresden, in denen ein angeblicher Lokomotivführer Riecke ersuchte, seinem Sohne Richard zu kreditieren, er werde für alles haften. Diese Briefe hatte R. selbst geschrieben und durch Vermittlung eines Bekannten in Dresden an die Adressaten senden lassen. Einige Wochen darauf verduftete R. und nun wurde der Schwindel entdeckt. Die Strafkammer verurteilte den R. wegen vollendeten und versuchten Betrugs im wiederholten Rückfall und außerdem wegen Urkundenfälschung zu 1 1/2 Jahren Gefängnis.

Der Schriftsetzer Karl Wölke, welcher in Leipzig wegen Verbreitung sozial-demokr. Flugblätter verhaftet, 8 Wochen in Untersuchungshaft gehalten und dann in die Klinik für Nervenleidende übergeführt wurde, ist vor kurzem auf ein ärztliches Zeugnis hin in seine Heimat entlassen worden.

Ein „Geheimbunds-Prozeß“ spielte sich vor dem Landgerichte zu Hamburg ab. Angeklagt waren 20 Personen und 34 Zeugen, darunter 9 Polizeibeamte, vorgeladen. Der Ausgang des Prozesses stand zu dem gemachten Aufwand in keinem Verhältnis. In Bezug auf 11 der Angeklagten beantragte die Staatsanwaltschaft schließlich selbst Freisprechung, gegen 7 erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung und so blieben denn nur 2 übrig, von denen der eine wegen Bezugs von verbotenen Schriften zu 1 Monat, der durch die Untersuchungshaft (10 Wochen) als verbüßt erachtet, und der andre als Leiter einer verbotenen Verbindung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Einer der Freigesprochenen ist am 9. September in Hildesheim verhaftet, nach Hamburg übergeführt und dort seither in Untersuchungshaft gehalten worden.

Das Sammeln von Geldern für die Familien Ausgewiesener ist verboten — ein Verbot, das wohl auch noch ansehnlich sein dürfte —, die Berliner Staatsanwaltschaft wollte aber auch noch das Beitragsleisten verboten wissen und klagte einen Knopfmacher, bei dem 17 Sammelbonds à 10 Pf. vorgefunden wurden, des Vergehens gegen das Sozialistengesetz an. Die Strafkammer stellte aber das Verfahren ein, indem sie den Ausführungen des Verteidigers beipflichtete, „wonach hier nur der Fall der zur Konsumierung der Straftat notwendigen Beihilfe vorliege, einer Beihilfe, ohne deren Vorhandensein die Tat selbst unausführbar sei. Strafbar sei nur das Sammeln, auf welches die qu. Beihilfe sich nicht erstreckt. Diese stelle sich nur als eine Hingabe von Mitteln zu einem bestimmten,

durchaus erlaubten Zwecke dar.“ Die Staatsanwaltschaft wird wahrscheinlich das Kammergericht anrufen.

Vorstand und Schriftführer des Fachvereins für Schneider in Chemnitz hatten gelegentlich der Arbeitseinstellung ihrer Kollegen in Leipzig an die Tariffommission daselbst Unterstützungsgelder gefordert und wurden deshalb vom Schöffengerichte wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes (Verbindung mit anderen Vereinen) zu Geldstrafen verurteilt, wogegen das Landgericht auf Freisprechung erkannte, weil die erwähnte Tariffommission nicht als Verein im Sinne des Gesetzes zu betrachten sei. Das Oberlandesgericht hob das letztere Urteil auf und verwies die Sache nochmals an das Landgericht zu Chemnitz, welches nun ebenfalls auf Geldstrafe erkannte. Das Oberlandesgericht verwarf die beantragte Revision und pflichtete dem Strafurteil bei, da die Angeklagten den Verlauf des Streiks und die Entstehung der Tariffommission gekannt hätten und darüber nicht im Zweifel sein konnten, daß sie es mit einer festgliederten Organisation, wie sie einem Vereine zu Grunde liege, zu thun hatten.

Die Fachvereine sind nun doch keine Versicherungsgesellschaften, so hat das preuß. Kammergericht in letzter Instanz entschieden und hätte man bei uns den ursprünglich geplanten Rechtsweg beschritten, so wäre wohl manche Aufregung erspart geblieben. Der Fall, welcher zur Entscheidung stand, betraf den Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter, welcher in Bremen seinen Sitz hat. Derselbe hatte in Hannover eine Zahlstelle gegründet. Der Zweck des Vereins ist u. a., seinen Mitgliedern im Falle der Arbeitslosigkeit, Wanderchaft usw. Beihilfe durch Geldleistungen zu gewähren, ohne daß jedoch den Mitgliedern, wie im Statut bestimmt ist, ein Klagerrecht auf die Bezüge gegeben ist. Der Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter zu Bremen wurde als Versicherungsgesellschaft angesehen und da die Zahlstelle Hannover errichtet war, ohne daß die Zulassung der Versicherungsgesellschaft gemäß einer noch zu Recht bestehenden Bestimmung der hannoverschen Gewerbeordnung staatlicherseits erteilt war, wurde gegen den Vorsitzenden des Unterstützungsvereins, sowie noch mehrere Personen Anklage wegen Uebertretung der gedachten Bestimmung erhoben. Vor dem Schöffengerichte zu Hannover wurde der Angeklagte zu einer Geldstrafe verurteilt. Dieses Erkenntnis hob jedoch die Strafkammer auf. Gegen letztes Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein mit der Begründung, daß an der Natur der Versicherungsanstalt nichts geändert werde, wenn den Mitgliedern kein klagbares Recht auf die Unterstützungsbezüge gegeben wird. Die entgegengesetzte Anschauung vertrat der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Freundenthal, dessen Ansicht der Gerichtshof sich in seinem Urteilspruch anschloß.

Gestorben.

In Hamburg am 4. November der Gießer-Invalide J. S. H. Niesch von da, 60 Jahre alt — Asthma.

In Leipzig am 31. Oktober der Setzer Franz Emil Pleße, 44 1/2 Jahre alt.

Briefkasten.

R. O. in Puttlig: Müssen Sie von dem dortigen Postamt gegen Erlegung von 50 Pf. überweisen lassen. — Gesucht wird der Setzer Adolf Schmidt aus Halle! — A. & No. in Frankenthal: 21,30 Mk. erhalten.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen der Monate Juli, August und September 1888.

1. Tarif. Für 45 Mitglieder in Berlin, 3 in Leipzig, 2 im Gau Nordwest und je 1 Mitglied in den Gauen Dresden, Frankfurt-Hessen, Mittelrhein, Rheinland-Westfalen und Schlesien, welche infolge Tariffdifferenzen ihre Kondition aufgeben mußten, bewilligt der Vorstand die Unterstützung nach § 2 resp. eine einmalige Reiseunterstützung.

2. Umzugskosten. Beiträge zu denselben erhielten: 5 Mitglieder im Saalgau, 4 in Dresden, je 1 Mitglied in den Gauen Mittelrhein, Mecklenburg-Lübeck, Frankfurt-Hessen, Posen, Rheinland-Westfalen, Schlesien, Leipzig und Berlin.

3. Rechtschutz. Um die behördliche Schließung der Ortsvereine in M. und W. vor Gericht zum Austrage zu bringen, wird den dortigen Vorständen der Rechtschutz gewährt. Desgleichen einem Mitglied in Osnabrück.

4. Invalidenkasse. Als Invaliden wurden angemeldet: In Berlin der 35-jährige Setzer Franz

Menzel von da und der 30-jährige Setzer Gottlieb Schweinburg aus Nittoborsburg; im Erzgebirge-Bogtland der 37-jährige Maschinenmeister Ed. Einert aus Leipzig; in Dresden der 73-jährige Setzer Hermann Reiter von da; in Hannover der 66-jährige Gießer Karl Beck aus Stötteritz und der 24-jährige Setzer Clemens Thob aus Hildesheim; in Leipzig der 59-jährige Setzer Leopold Schröder von da, der 34-jährige Drucker Herm. Sander von Reudnitz, der 30-jährige Setzer Emil Schulze aus Connewitz und der 30-jährige Gießer Karl Ruder aus Reudnitz; im Oberrhein der 28-jährige Setzer August Reith aus Konstanz; in Ostpreußen der 52-jährige Setzer Ernst Olschewsky aus Sensburg; in Posen der 36-jährige Setzer Wilh. Tscharnke von da; in Rheinland-Westfalen der 37-jähr. Setzer Wilh. Rabe aus Hagen; im Saalgau der 43-jähr. Setzer Wilh. Tsch aus Lübeck; in Schlesien der 24-jährige Setzer Paul Hoffmann aus Domben; in Westpreußen der 32-jährige Setzer A. Ziebull aus Mrobrungen.* — Invalidenstand am 1. Juli 189., am 1. Oktober 197. (Neu hinzugekommen im abgelaufenen Quartal 17, abgegangen durch Tod 8, durch wiedererlangte Arbeitsfähigkeit 1, mithin thätigkeitsfähiger Zuwachs 8).

5. Krankenkasse. Wegen Uebertretung des § 12 des Statuts wurden Ordnungsstrafen erkannt: gegen 3 Mitglieder in der Verwaltungsstelle Berlin, je 2 in Leipzig, Nürnberg und Stettin und je 1 Mitglied in Breslau, Halle, Hannover, Schwerin und Stuttgart. — Ausgeschlossen gemäß § 5a des Statuts: in Hamburg 2 Mitglieder und in Breslau, Freiburg und Leipzig je 1 Mitglied. — Neuaufgenommen in den Verwaltungsstellen: Berlin 25 Mitglieder, Gfen 15, Leipzig und Stuttgart je 12, Hamburg 14, Speier 8, Hannover 6, Ultenburg und Dresden je 4, Freiburg, Hensburg und Königsberg je 3, Breslau 2 und Stettin 1 Mitglied.

6. Verwaltung. Eingegangen die Jahresberichte aus den Gauen Mecklenburg-Lübeck und Ostland-Thüringen. Ein Antrag des Zentralkomitees des Buchdruckervereins in Brüssel, wonach jedesmal am Jahreschlusse die beiderseitigen Vereine hinsichtlich des Bilanzsumme miteinander abrechnen, daß die verausgabte Summe gegenseitig ausgeglichen und dann der Mehrbetrag dem einen oder dem andern Vereine wieder zurückvergütet werde, wird, weil undurchführbar, abgelehnt. — Entgegennahme der von den Revisoren unterzeichneten Bilanzen der Allgemeinen und J. J. K. pro II. Quartal 1888. — Ein Zirkular an die Gau- und Bezirksvorstände, mit dem Datum des 29. August versehen, wird festgestellt. — In mehreren Sitzungen beschäftigte sich der Vorstand mit der Sitzverlegung sowie mit der behördlichen Schließung der Ortsvereine in M. und W.

7. Geschäftsverkehr in obigen drei Monaten: Eingegangen 936, abgegangen 1354 Postsendungen.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

In der hiesigen Verwaltung sind, wie alljährlich, die Stellen eines Verwalters und Hilfsverwalters zu besetzen. Gehalt des erstern 2000 Mk., des letztern 1716 Mk. Qualifizierte Bewerber wollen sich bis zum 13. November bei dem Vorsitzenden Th. Futh, SW, Bellealliancestraße 89, schriftlich melden.

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen. (Gauverein Leipzig.) Bewegungsstatistik vom 28. Okt. bis 3. Nov. 1888. Mitgliederstand 1731; neu eingetreten 1, zugereist 3, vom Militär 4, abgereist 4, ausgeschlossen 2, ausgetreten —, zum Militär —, gestorben 1, invalid —, Patienten 58, erwerbsfähige Patienten —, Konditionslose 119.

Bezirksverein Mannheim. In der am 4. d. stattgefundenen Versammlung wurde an Stelle des zurückgetretenen Kassierers Vincenz Beder Kollege Heinrich Huber gewählt. Geldsendungen sind von jetzt ab an letztern, U 4, 3, zu adressieren.

Bezirk Saarbrücken. In der letzten Generalversammlung wurde an Stelle des bisherigen Vorsitzenden und Kassierers Herr Georg Menge gewählt. Briefe und Gelder an denselben sind zu richten: St. Johann a. d. Saar, Karlstraße 10.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Hamburg-Altona der Setzer Gust. Karl Lorenz, geb. in Luckenwalde 1869, ausgel. daselbst 1888; war noch nicht Mitglied. — Fr. E. Schulz, Grindelallee 67, S. 1, I.

In Lahr der Setzer Ludw. Jos. Aubele, geb. in Karlsruhe (Bayern) 1866, ausgel. in Neuburg a. D. 1885; war noch nicht Mitglied. — Fr. Bastian in Freiburg i. Br., Albertstraße 28.

In Leipzig der Setzer Karl Waaber, geb. in Münstingen 1863, ausgel. in Rabensburg 1880;

* Die jüngeren Mitglieder sind sämtlich der Krankenkasse ausgetreten worden.